

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

17. Januar 2018

RRB-Nr.: 30/2018
Direktion Erziehungsdirektion
Unser Zeichen AK / BOS
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) danken wir Ihnen. Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Nach den Konventionen von Granada, Valletta und Florenz ist diejenige von Faro die vierte Kulturerbe-Konvention des Europarates. Sie stellt nicht wie bisher das «Wie», sondern neu die Fragen «Wozu» und «Für wen» ins Zentrum. Im Einklang mit der Verfassung des Kantons Bern, Art. 32 und 48 (KV; BSG 101.1) sowie der Kulturstrategie und der Kulturpflagestrategie des Kantons Bern soll die Konvention von Faro kulturelle Vielfalt, Teilhabe und nachhaltige Entwicklung fördern.

2 Beurteilung

Der Kanton Bern unterstützt die Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

3 Begründung

Die Konvention geht von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle (und digitale) Erscheinungsformen umfasst. Sie versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung und zeigt Wege auf, wie das Kulturerbe zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Sie schlägt eine Brücke zwischen Menschenrechten und Kulturerbe und entzieht so das kollektive kulturelle Erbe der politischen Vereinnahmung.

Als Rahmenübereinkommen definiert die Konvention von Faro übergeordnete Ziele und lässt den beitretenden Staaten für die Umsetzung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist möglich, dass die Konvention im Bereich Vermittlung und auch für Volks-, Mittel- und Hochschulen wertvolle Anstösse bringt.

Eine Ratifikation im Europäischen Kulturerbejahr 2018 wäre ein wünschenswertes Signal der Schweiz für ihre eigene kulturelle Identität.

4 Weiteres

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Adriano Boschetti, Leiter Archäologischer Dienst / Kantonsarchäologe, Telefon +41 31 633 98 26 (direkt), adriano.boschetti@erz.be.ch.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Bundesamt für Kultur, Frau Dr. Nina Mekacher, Stv. Leiterin Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, nina.mekacher@bak.admin.ch
- Erziehungsdirektion